

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Fig.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Rournd Müller, Schreuditz-Weiszig, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Selbstbeiträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementkündigung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Zeilen nach Uebereinstimmung.</p>
--	--	---

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Kollegen! An alle Verwaltungen und Vertrauensleute sind in diesen Tagen Flugblätter gesandt worden, wir bitten sämtliche Mitglieder sich den Vertrieb dieser Flugblätter recht angelegen sein zu lassen. Jeder Einzelne möge dieses Flugblatt selbst durchlesen und es seinen Nebenkollegen weitergeben, damit auf diese Weise immer neue Mitglieder gewonnen werden. Es ist unbedingt notwendig, daß wir immerfort agitieren. Meinen wir nicht, „es nützt ja doch nichts“, sondern stehen wir fest auf dem Standpunkte, daß möglichst alle Kollegen Mitglieder des Vereins sein müssen. Ist auch manchmal ein Kollege nicht so leicht zu überzeugen, so darf uns dies nicht abschrecken, immer von neuem muß der Versuch gemacht werden und wie die Erfahrung lehrt, wird mit der Zeit auch der Indifferenteste überzeugt. Verbreiten wir deshalb diese Flugblätter auf das eifrigste, jeder Kollege und Berufsgenosse muß ein solches zu lesen bekommen.

Gleichzeitig ersuchen wir, uns möglichst umgehend Adressen bis jetzt noch nicht organisierter Formstecher und Drucker zu überweisen. Eine ganze Reihe von Orten giebt es, wo Formstecher und Drucker vorhanden sind, aber bis jetzt noch keine Adressen zu erlangen waren.

Ferner sind nach allen Städten, wo der Verein Anhaltspunkte hat, Fragebogen zur Statistik der auf der Generalversammlung in Nürnberg beschlossenen Enquete über die Privatlithographien versandt. Wir ersuchen, diese Fragebogen recht bald und recht genau auszufüllen. Bei der letzten Statistik waren die einzelnen Fragen vielfach recht ungenau ausgefüllt und der Wert der Statistik dadurch zum Teil herabgemindert. Diese Fragebogen sind von uns nur nach solchen Städten gesandt, von wo uns Mitteilung über das Vorhandensein von Privatlithographien gemacht ist; sollten deshalb hier oder da solche Fragebogen noch nötig sein, so ersuchen wir dieselben einzufordern.

Die Fragebogen sind also nur für die in der Privatlithographie beschäftigten Lithographen, Lithographenlehrlinge und etwa darin beschäftigte Andrunder, Schleiher und Andrunderlehrlinge; alle übrigen nicht in Privatlithographien beschäftigten Lithographen, Steindrucker etc. sind von dieser Erhebung ausgeschlossen.

Für den Vorstand.
Otto Sillier.

Aufruf!

Wie durch Bericht in der „Graph. Presse“ und Versammlungsbeschluss in Berlin bekannt gegeben, findet im August d. J. in London ein

internationaler Kongress der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe statt. Wiewohl die Gründe für die Abhaltung des Kongresses wiederholt bekannt gegeben, führen wir nochmals an, daß die Entwicklung der kapitalistischen Produktion dazu führt, immer größere Anforderungen an die Arbeiter und somit auch an die Kollegschaft zu stellen, was zur Folge hat, daß die einzige Ware, welche der Arbeiter besitzt, die Arbeitskraft, im Preise immer mehr und mehr herabgedrückt wird. Dies vorausgeschickt, beschloß eine öffentliche Versammlung am 13. Januar in Berlin, den Kongress zu beschließen und zwar durch zwei Delegierte, einen von Nord- und einen von Süddeutschland, und wurde für ersteres Kollege Schöple einstimmig vorgeschlagen.

Zur Entgegennahme von Vorschlägen, die von internationaler Bedeutung sind, sowie zur Regelung der aufzubringenden Mittel, wurde eine sieben-gliedrige alle Branchen unseres Berufes umfassende Kommission gewählt.

Da nun im Interesse der ganzen Angelegenheit eine Zentralstelle vorhanden sein muß, so ersuchen wir die Kollegen, uns als solche anzuerkennen und sämtliche Anfragen, Zusendungen etc. an Kollege **W. Brall, Berlin N., Svinemünderstraße 4**, zu senden.

Wir ersuchen nun die Kollegen, in sämtlichen Orten so schnell wie möglich öffentliche Versammlungen einzuberufen, sich mit diesem Thema zu befassen und uns die daselbst gefassten Beschlüsse umgehend zukommen zu lassen.

Kollegen! Das Stattfinden des internationalen Kongresses legt Zeugnis ab von dem Fortschreiten des Klassenbewußtseins der Arbeiter des graphischen Berufes und der Erkenntnis des Mahnwortes unseres Karl Marx:

„Proletariat aller Länder, vereinigt Euch!“
Wilh. Brall, Steindrucker. L. Gittnecht, Präger. G. Jehnicke, Lithogr. K. Jödecke, Tapetendrucker. A. Menner, Formstecher. G. Radelt, Lichtdrucker. Frz. Sigismund, Hilfsarbeiterin.

Massenarmut und Armenwesen.

Die Anzeichen am wirtschaftspolitischen Himmel für den herannahenden Sturm mehren sich. Die überhandnehmende Arbeitslosigkeit mit all' ihren Konsequenzen ist eine der bedeutendsten dieser Erscheinungen. Die moderne Form der Gütererzeugung bringt es mit sich, daß immer weitere Schichten der Bevölkerung verarmen, zum Hungern und Darben verdammt werden.

Überall im täglichen Leben treten die klaffenden Gegensätze zwischen Arm und Reich in die Erscheinung. Hunderttausenden ist es heute trotz angestrengtester, mühevoller Arbeit vom frühen Morgen bis zum späten Abend nicht möglich, ein auch nur einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu führen. Und doch, wie „glücklich“ sind diese noch jenen gegenüber, denen

es trotz des besten Willens, zu arbeiten, nicht möglich ist, Arbeit zu finden. Kann es einen größeren Widerspruch in der Gesellschaft geben als den, daß, während ein kleiner Bruchteil der Gesellschaftsglieder, ohne zu arbeiten, im Lebensfluß aller Genüsse des Lebens schwelgen kann, ein großer Teil ohne eigenes Verschulden dazu verurteilt ist, arbeitslos die Landstraße zu bevölkern und dadurch der bittersten Not preisgegeben ist?

Die „Bogabundage“, wie diese letzte Begleiterscheinung der kapitalistischen Produktionsweise kurzweg von der (mit der ihr eigenen Kurzsichtigkeit) besitzenden Klasse und ihren Söldlingen genannt wird, nimmt immer größere Dimensionen an. Rat- und planlos sieht man dieser Thatsache gegenüber. Höchstens glaubt man, dieses Stück soziale Frage damit „lösen“ zu können, daß man mehr Gefängnisse und Arbeitshäuser baut, um die unglücklichen Opfer des Kapitalismus, wenn es irgend geht, hier ihrem Schicksal zu überlassen.

Derselbe Vater „Staat“, der, wenn es gilt, gerade von den unteren Schichten der Bevölkerung Pflichten zu verlangen, immer Mittel und Wege dazu findet, ist zu ohnmächtig, dieselben vor der Ausbeutungs- und Profitwut und deren schrecklichen Folgen zu schützen! Und doch, kann es eine größere Ungerechtheit geben als die, den wider seinen Willen Arbeitslosen ins Elend sinken und verkommen zu lassen? Wer ist denn schuld, wenn heute bei derartigen Zuständen viele auf die Bahn des Verbrechens getrieben werden, die unter anderen Verhältnissen höchst nützliche Glieder der Gesellschaft sein würden? Der fette Moralphilister, der Geldproß, der nie in seinem Leben Not und Entbehrung kannte, wird natürlich mit dem Urteil schneid bei der Hand sein: der Dieb gehört ins Gefängnis. Nicht nur also, daß Unglücklichen physisch unfähig unter unseren heutigen gesellschaftlichen Zuständen zu leiden haben, müssen sie auch noch den Hohn und die Verachtung über sich ergehen lassen! Und das nennt man dann „göttliche Weltordnung“.

Wahrhaftig, unser Zeitalter, das man mit Recht das des Dampfes und der Elektrizität nennt, treibt herrliche Blüten. Doch, wie sollte es auch anders sein. Der Kapitalist von heute hat kein Interesse daran, für das Wohlergehen der arbeitenden Klasse besorgt zu sein. Da infolge der planlosen, ins grenzenlose durch die Entwicklung der Wachstumsentwicklung gesteigerten Produktion immer mehr „Hände“ übrig werden, so braucht er vorläufig keine Angst zu haben, daß einmal der Zeitpunkt eintreten könnte, das menschliche Ausbeutungsobjekte nicht zur Verfügung ständen. Im Gegenteil, je teurer es dem Arbeiter geht, desto williger wird er naturgemäß dem „Arbeitgeber“ gegenüber sein, um nicht zu verhungern.

Das trifft vor allem bei dem verheirateten Arbeiter, der Weib und Kinder zu ernähren hat und infolge der Familienbande mehr an die Scholle gefesselt ist, zu. Unter solchen Umständen erklärt es sich auch, daß Fälle, in denen arbeitende, arbeitsfähige Personen Armen-

unterstützung in Anspruch nehmen müssen, weil der Arbeitsverdienst so gering ist, daß der Hunger nicht gestillt werden kann, nichts Letzteres sind. Im sächsischen Erzgebirge z. B. ist dies durch die sächsische Armenstatistik nachgewiesen. In England, dem typischen Land der auf die Spitze getriebenen Klassengegensätze, ist ein Siebentel aller über 60 Jahre alten Einwohner Almosenempfänger oder Armenhausbewohner. Diese Thatfachen sprechen ganze Vände über das Massenelend der arbeitenden Bevölkerung!

Und wie sieht das Armenunterstützungswesen speziell bei uns in Deutschland aus? Natürlich ganz den sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen, soweit sie sich auf die Arbeiter beziehen, entsprechend. Gerade hier, in der Organisation des Armenwesens, offenbart sich das ganze Unwermögen, die ganze Ohnmacht unserer heutigen Staatsregierungen. Schon das Prinzip, nach dem in Bezug auf die Gewährung von Armenunterstützung verfahren wird, ist verwerflich.

Ein Recht auf Armenunterstützung giebt es nicht! Die betreffenden Gesetze über Unterstützungswohnsitz, Landarmenverbände u. sind so zugeschnitten, daß jede derartige Unterstützung ein Almosen ist und vom Empfänger als solches empfunden werden muß. Das Niederträchtigste außerdem ist noch, daß mit einem solchen Falle der Verlust einer Reihe von den wenigen Rechten, welche der Arbeiter noch besitzt — Wahlrecht zu den verschiedenen Körperschaften u. — verknüpft ist. Armut ist also hier gleichbedeutend mit Rechtslosigkeit, wie immer in unserem „an der Spitze der Kultur“ marschierenden Staate. Daß unter solchen Umständen jeder, der nicht absolut dazu gezwungen ist, auf die Inanspruchnahme einer solch herrlichen Einrichtung verzichtet, ist erklärlich. Umso mehr gewinnen die Zahlen der 1895 für das deutsche Reich aufgestellten Armenstatistik, trotz ihrer Unzulänglichkeit, an Bedeutung. Demnach sind 1,5 Personen, also 3,4 Prozent der gesamten Bevölkerungszahl, unterstützt worden. Ausgegeben dafür wurden 90 Millionen Mark, also durchschnittlich Mk. 55 auf den Kopf der Unterstützten und Mk. 193 auf je 100 Einwohner.

Daß eine Reform des Armenwesens notwendig ist, dürfte jedem einleuchten, ist aber von der heutigen Gesellschaft nicht zu erwarten, wenigstens eine grundsätzliche Aenderung nicht. Die heutigen Gesetzesmacher gehen von dem Standpunkt aus, daß die Unterstützungsbedürftigkeit immer eine Selbstverschuldete sei. Wie willkürlich diese Annahme ist, ist oben schon gesagt worden.

Daß die Gesetzgebung in Bezug auf das Armenwesen auch nicht im entferntesten den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, beweisen auch die bestehenden privaten Armenwohltätigkeitseinrichtungen. Erwähnt seien nur die Bobelschwingschen Arbeiterkolonien, die übrigens als ein Muster gelten können, wie derartige Anstalten nicht sein sollen.

Auch sonst spielt bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten die private Armenunterstützung eine große Rolle. Können sich doch bei Gelegenheit von „Wohltätigkeits“-Konzerten und Bällen u. die Besitzenden so recht als „Freunde“ der Armen zeigen. Wie menschenfreundlich ist doch, dem Arbeiter in einer obendrein noch propygen und demütigenden

Art und Weise einmal einen Brocken hinzuwerfen von dem, was man unrechtmäßiger Weise erst durch Vorenthaltung des verdienten Lohnes sich angeeignet hat!

Bei Gelegenheiten der Feier des Festes der christlichen Liebe haben wir solche Satten den armen Proletariatskinder gegenüber in allen Tonarten erklingen hören. Und so wird auch schon den unschuldigen Kindern das Leben verbittert und das Demütigende ihrer Armut demonstriert.

An den klassenbewußten Arbeitern aber wird es liegen, durch immer thatkräftigere Organisation und Agitation das Verständnis für alle Vorgänge auf wirtschaftspolitischen Gebiete in immer weitere Kreise zu tragen. Den vereinten Kräften wird es eher möglich sein, immer mehr auf Verbesserung der Lage der Arbeiter auch heute schon erfolgreich zu dringen, um so der rapid vor sich gehenden Degeneration der Arbeiterklasse Einhalt zu thun. Nicht auf schöne Versprechungen, wo sie auch herkommen mögen, soll sich der Arbeiter verlassen. Nur aus sich selbst heraus, auf seine eigene Kraft bauend, welche eben in der Macht der Organisation liegt, wird er sich aus der Anechtshaft der Lohnflaverei emporheben können, denn „die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiter selbst sein!“

(Sofgarbeiter-Zeitung.)

Das Vereinsrecht im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.

Der in dieser Reichstagsession zur Verhandlung gelangende Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich handelt u. a. auch von den Vereinen als juristische Personen. Er will für das Gebiet des gesamten Vereinswesens bestimmen, welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Verträge zu schließen, zu flozen und verlagte zu werden vermag; er will also das festlegen, was die Juristen die „Rechtsfähigkeit“ eines Vereins nennen.

Gewiß ist die gesetzliche Regelung der Rechtsfähigkeit der Vereine eine sehr wichtige Frage, besonders auch für die irgend welchen wirtschaftlichen und humanen Zwecken dienenden Arbeiterorganisationen. Auf keinen anderen Rechtsgebiete sind privates und öffentliches Recht so eng miteinander verknüpft, wie auf dem des Vereinswesens. In allen deutschen Bundesstaaten giebt es bekanntlich Vereinsgesetze, die mehr oder weniger reaktionär sind und den Behörden die Möglichkeit gewähren, mißliebige Vereine zu mahregeln, zu schädigen und unter Umständen zu unterdrücken. Von einer geordneten Rechtsfähigkeit der Vereine kann nach diesen Gesetzen nicht die Rede sein, Polizei und Gerichte legen dieselben oft in willkürlicher Weise aus, so daß man oft nicht weiß, was für einen dem Gesetz unterworfenen Verein Recht ist und was nicht, was er thun darf und was nicht.

Welche Stellung nimmt zu diesem Mißstände der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ein? Er läßt die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze über Zulassung, Schließung und Auflösung der Vereine völlig unbeachtet; er sichert die Vereine nicht gegen willkürliche Eingriffe der Behörden, sondern läßt diese Eingriffe ausdrücklich in erheblichem Maße zu.

In der Kommission, welche den Entwurf zu Stande brachte, bemühte sich die preussische Regierung, in denselben das Konfessionsystem hineinzubringen. Wie ausweislich der Kommissionsprotokolle der Kommissar der preussischen Regierung hervorhob, „müßte die Regierung es in der Hand behalten, ob sie einem sich bildenden Vereine die Rechte der juristischen Persönlichkeit verleihe wolle oder nicht. Denn dadurch, daß die Entstehung der juristischen Persönlichkeit von einer staatlichen Verleihung abhängig bleibe, habe die Staatsgewalt die Möglichkeit, einem Verein, welcher zwar nicht direkt verboten, das

Gemeinwohl aber trotzdem schädigende Tendenzen verfolge, die nachgeordnete Verleihung der juristischen Persönlichkeit zu verlagern und hierdurch zu verhindern, daß ein solcher Verein gewissermaßen unter staatlicher Sanktion größere Vermögensmassen sammle, um dieselben in einer seiner schädlichen Tendenzen entsprechenden Weise zu verwenden. Auf der anderen Seite liege dieses System der freien Entwicklung losyzer Vereine auch auf dem privatrechtlichen Gebiete kein Hindernis in den Weg. Die der Verleihung der juristischen Persönlichkeit vorausgehenden Prüfung der Staatsgewalt bedürfte sich darauf, ob der die Verleihung nachsuchende Verein den Interessen des Gemeinwohls entsprechende Tendenzen verfolge, nach seiner Vermögenslage eine genügende Garantie für seine Lebensfähigkeit und sein Bestehen biete, und endlich darauf, ob der Inhalt der eingereichten Statuten einem im Ministerium des Innern aufgestellten Normalstatut entspreche. Sobald diesen gleichzeitlich im Interesse des Gemeinwohls wie der Vereine selbst getroffenen Vorbedingungen genügt sei, werde die nachgeordnete Verleihung der juristischen Persönlichkeit regelmäßig gewährt.

Die Kommission hat nun allerdings das Konfessionsystem nicht in seiner vollen Schärfe konstituiert, aber doch der ihn zu Grunde liegenden Tendenz in recht bedenklicher Weise Rechnung getragen. Schon die erwähnte Thatfache, daß der Entwurf die Bestimmungen der Landesgesetze, betreffend das Vereinswesen, völlig unberührt läßt, entspricht dieser Tendenz, d. h. der Tendenz nahezu unbeschränkter Bevormundung. Man bedenke, in welchem Maße die Kunst der politischen und richterlichen Auslegung sich an den Vereinsgesetzen zum Nachteil des Rechts schon erprobt hat; man erinnere sich insbesondere der sächsischen behördlichen Praktiken, die längst jowelt gelehren sind, daß die dortige Polizei jedem Arbeiterverein, der ihr nicht genehm ist, unter irgend einem Vorwande das Lebenslicht auszublauen vermag.

Die Norm, wonach Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen können, steht der § 23 des Entwurfs wie folgt fest:

„Vereine zu gemeinnützigen, wohltätigen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen, nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangten Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts oder durch staatliche Verleihung.“

Andere Vereine erlangen Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung.“

Die Verleihung der Rechtsfähigkeit steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.“

Darüber, was ein gemeinnütziger, wohltätiger, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder künstlerischer Zweck ist, äußert der Entwurf sich nicht. Die diesbezüglichen Ansichten gehen bekanntlich sehr weit auseinander, und gerade die Ansichten der Behörden sind häufig gar absonderliche. Wird der Verein von Leuten gebildet, die der Polizei politisch verdächtig sind oder ihr als „Unzufriedene“, „Gegner“, von Arbeitern, Sozialdemokraten, so macht sich geltend, daß das, was der Verein will, garnicht gemeinnützig, wohltätig u. i. w. u. i. w. sei, daß der „wahre Zweck“ auf „ganz etwas anderes“ (Aufrechterhaltung, Umsturz u. i. w.) sich richte, daß also dem Verein die Rechtsfähigkeit nicht gewährt werden könne. Die Erfahrung lehrt an vielen Hunderten von Fällen, was willkürliche Auffassung der Behörden in dieser Hinsicht zu leisten vermag. In Sachsen, Preußen und anderen Bundesstaaten hat die Polizei Arbeitervereine, die sich Unterstützung in Streikfällen, Unterstützung an Arbeitslose u. i. w. zur Aufgabe gemacht haben, als „politische“ Vereine unterdrückt; andere Arbeitervereine, die sich der Pflege der Wissenschaft widmeten, hat die sächsische Polizei als „gegen die Moral verstoßend“ verboten.

Der Entwurf ist weit davon entfernt, sich gegen derartige Praktiken zu wehren, welche mit der Rechtsfähigkeit unvereinbar sind; er sanktioniert dieselben geradezu. Nach § 40 Absatz 3 kann die Behörde einen Verein, welcher statutenmäßig einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, auflösen, wenn er einen solchen Zweck verfolgt. Das heißt: die Behörde kann jeden Verein auflösen, von welchem sie annimmt oder behauptet, daß er solche Zwecke entgegen dem Statut verfolge. Solche

Sozialreformatorisches Bildwerk.

In letzter Zeit entdecken die bürgerlichen Kreise häufiger ihr „Herz“ für die Arbeiterklasse. Bürgerliche Sozialpolitiker aus Neigung oder Beruf heften Plan auf Plan aus, wie die Besitzenden den „ärmeren Brüdern und Schwestern“ recht handgreiflich durch „wohltätige“ Einrichtungen beweisen können, daß eitel Wohlwollen mit ihnen im Herzen und hellste Einsicht in ihre traurige Lage im Hirn der oberen Gehirnhäute wohnt. Gewiß, manches warme Mitgefühl mit der zum Himmel schreienden Not weiter Volksschichten und mancher redliche Wille hier Hilfe zu schaffen, sucht sich in den betreffenden Bestrebungen zu betätigen. Aber im Großen und Ganzen sind dieselben doch nur „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“, hervorgerufen durch die Angst vor dem Sozialismus, durch den Wunsch, ihm den Wind aus den Segeln zu nehmen. Und im Allgemeinen verfolgen sie in erster Linie nicht den Zweck, das harte, elendreiche Geschick der werthtätigen Masse zu erleichtern, sondern sie sind bestimmt, den seufzenden und murrenden Lohnsklaven den Mund zu stopfen, ihnen über das Wesen der heutigen Gesellschaft

Sand in die Augen zu streuen, sie abzuhalten vom Kampfe für eine gerechte, vernünftige Neuordnung der Dinge. Deshalb wollen sie der Waffe helfen, ohne die Vorrechte der kapitalistischen Minderheit anzutasten; Prossamen sind es, die sie von der Reichen Tische den Armen zuwerfen, nicht mehr. Und deshalb auch — so nützlich auch hin und wieder eine solche „Wohlthat“ dem Einzelnen sein mag — sind sie außer Stande, das Massenelend wesentlich zu mildern, geschweige denn es zu beseitigen.

Dies zeigt sich auch bei den bürgerlichen Kurpsscheren, welche dem Proletariat ein winziges Fegchen des Familienlebens zurückgeben sollen, das ihm die kapitalistische Weltordnung raubt. Das Verkümmern, die Zerstückung des proletarischen Familienlebens tritt so kraß in Erscheinung, daß hier und da in der bürgerlichen Welt die Einsicht aufdämmert, es müßte Wandel geschaffen werden. Aber die Ursache der Erscheinung sehen die Wächter — Reformen nicht oder wollen sie nicht sehen. Daher bleiben ihre Bestrebungen von vornherein zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Und doch sind die Ursachen der Erscheinung mit Händen zu greifen; die kapitalistische Ausbeutung der Arbeits-

kraft überhaupt, ganz besonders aber die rücksichtslose Ausnützung der Frau in Fabrik und Werkstatt, sowie bei der Heimarbeit, zettigen den Verfall des Familienlebens der breiten Masse. Hier muß die Hand ans Werk gelegt werden, will man ernstlich Besserung schaffen. Allein statt den einzigen Weg einzuschlagen, der zum Ziele führt, statt darauf hinzuwirken, daß die Arbeiter in Gestalt von höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit die Möglichkeit für ein besseres Familienleben erhalten, wähen die bürgerlichen Sozialreformer durch Haushaltungsunterricht und Kochschulen Heilung zu bringen. Ihrer Auffassung nach ist ja die schlechte Wirtschaftsführung der Arbeiterfrau schuld daran, wenn das Familienleben des Arbeiters ruiniert wird. Dieser Auffassung liegt eine ebenso bequeme als kurzsichtige Verwechslung von Ursache und Wirkung zu Grunde, gerade aber deshalb verpflichtet ihr das Unternehmertum jubelnd bei. Und so gehen denn die Apostel der Wohlfahrtseinrichtungen an die Rettung des Arbeiter-Familienlebens mittelst Haushaltungsunterricht.

Wann dieser alleinigmachende Unterricht erteilt werden soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Einen möchten ihn mit dem

Annahmen und Behauptungen zu machen, völlig willkürlich zu machen und danach zu verfahren, hat, wie die Erfahrung lehrt, für die Polizei keine Schwierigkeiten.

Das Vorwigen des behördlich aufgelösten Vereins fällt nach § 41 an den Präsidat, wenn die Mitglieder-Versammlung daselbst nicht einer öffentlichen Anstalt oder Stiftung zuweist.

Der Entwurf nimmt in dem mitgeteilten § 23 eine ungerechte Bevorzugung der Vereine mit sogenannten idealen Tendenzen (d. h. wenn dieselben zugleich „loyal“ sind) vor. Jeder Kunstverein der Bourgeois, jeder Regelflub, jeder Wandklub, kann, wenn er Wert darauf legt, sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen lassen. Aber die für des öffentlichen Leben überaus wichtigen Fach- und Berufsvereine bleiben ausgeschlossen, sie bedürfen für ihre Zwecke der Vertretung der juristischen Persönlichkeit durch den Staat. Und wenn die Behörde solche Vereine nicht als „loyal“ erachtet, so macht sie die Vertretung unmöglich. Das spricht der § 55 des Entwurfs deutlich aus mit den Worten:

„Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einpruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unzulässig ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Wird Einpruch erhoben, so hat ihn das Amtsgericht unter Aussetzung der Eintragung dem Verein mitzuteilen. Der Einpruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses, nach Maßgabe der §§ 20, und 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.“

Das Gericht hat im Auflösungsverfahren also nichts mitzureden. Die Behörde setzt ihr „Auflösungsrecht“ im Verwaltungsverfahren durch. Dabei ist der Vorteil immer auf Seite der auflösenden Behörde. Daß ihr Einpruch im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden kann, ist ein schlechter Trost. Es kommt bei dieser Ansetzung nichts heraus für den Verein. Und ganz gewiß wird die Polizei für Einpruchsrecht in ausgiebigem Maße gebrauchen gegen alle Vereine, in welche die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen bestimmt sind. Die Kommission ging allerdings von der Annahme aus, die Fach- und Berufsvereine seien ohne Weiteres als unpolitisch zu erachten und würden als solche keine Ansetzung erfahren!!! Aber wer die Regierung und die Polizei und ihr Verhalten gegen solche Vereine kennt, wird nicht daran zweifeln, daß sie mit allem Nachdruck ihre Ansicht, daß dieselben politische oder sozialpolitische Zwecke verfolgen, zur Geltung bringen wird.

Sehr bedenklich und im höchsten Grade ungerecht ist es weiter, daß die Rechtsfähigkeit allen Vereinen verweigert werden soll, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geht und daß Vereine, die entgegen ihrem Statut solchem Zwecke dienen, aufgelöst sind.

Diese Bestimmung richtet sich auch wieder nur gegen die Arbeiter. Es ist zu fordern, daß auch Arbeiterorganisationen, Vereine, die Hilfsunterstützung u. dgl. und irgend welchen wirtschaftlichen Zwecken dienen, z. B. eine Zeitung herausgeben, die Rechtsfähigkeit ohne weiteres erlangen. Die Vertretung dieser Fähigkeit darf unter keinen Umständen vom Bestehen der Verwaltungsbehörden abhängig sein. Die Vereine müssen durchaus geschäftlich sein gegen politische Willkür. Die Behörde darf nicht die Willkür haben, die Vertretung der Rechtsfähigkeit vom Charakter der Vereine abhängig zu machen; es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen unpolitischen und politischen Vereinen.

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Filiale des Vereins der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 16. Januar eine Generalversammlung im „Englischen Garten“ mit folgendem Tagesordnung ab: 1. Kasfenbericht; 2. Geschäftliches; 3. Arbeitslosenunterstützung; 4. Bericht und Neuwahl der Unterstützungs-Kommission; 5. Verschiedenes. Der vom Kassierer verlesene Bericht für das vergangene Quartal wies eine Gesamteinnahme von Mk. 1715,55 auf, welcher eine Ausgabe von Mk. 604,25 gegenüberstand, so daß

Schulunterricht verquittet sehen, die Anderen sind der Ansicht, daß die Volksschule nur „sittlich-religiöse“ Bildung zu geben habe, und daß eine Unterweisung im Rechnen und in der Wirtschaftsführung erst in dem nachschulspflichtigen Alter erfolgen müsse.

Dieser Ansicht ist auch Herr Rektor Emmersborn aus Charlottenburg, der in einem vor einiger Zeit zum Abdruck gelangten Aufsatz*) sich gegen den Haushaltungsunterricht in der Volksschule ausspricht. Die Vorbeeren des Igl. Professors Dr. Cuno Frankenstein, der vor circa einem Jahre in der Garten'schen „Zukunft“ über dasselbe Thema schrieb, ließen den Herrn Rektor offenbar nicht ruhen. Angeseuert durch den Schlagstrich des Pastors von Borgstede: „Auf, deutscher Schulmeister, zerschmettere die Sozialdemokratie“, unternimmt er es mit wenig Geschick und desto größerem Eifer durch die Entwicklung seiner Ansicht, sein Teil zur Vernichtung des Sozialismus beizutragen. Welch tiefes Verständnis der Herr Pastor für unsere wirtschaftlichen Zustände hat, geht aus folgendem Satz hervor: „Ein gut Teil des Elends,

Mk. 1111,30 an die Hauptkasse abgeandt werden konnten, die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 825 männliche und 90 weibliche Personen. Die übliche Weihnachtsunterstützung wurde an 4 arbeitslose Kollegen in der Höhe von zusammen Mk. 52 ausbezahlt. Auf den zur Frage der Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Urabstimmungslisten, die sämtlich eingelaufen sind, wurden 540 Stimmen und zwar 372 mit ja und 168 mit nein abgegeben. Es wurde beschloffen, eigens für die Interessenten eine besondere Vertretung einzuberufen und in derselben die weiteren Beratungen (Statuten u.) vorzunehmen. Die Unterstützungs-Kommission vereinbarte in der Zeit vom 19. September 1895 bis 16. Januar 1896, inklusiv ihres Bestandes von Mk. 430,50, insgesamt Mk. 988,50. In derselben Zeit hatte sie eine Ausgabe von Mk. 358,15, jedoch, zuzüglich eines Betrages von Mk. 18,90 für später eingelieferte Biletts, ein Fonds von Mk. 649,25 verblieb. Für diese Kommission war eine Neuwahl erforderlich und vertraute man 8 der betreffenden Mitglieder wieder mit diesen Posten, während Lithograph Jürgens an Stelle zweier ausgeschiedenen Kollegen neu gewählt wurde. Zum Schluß teilte Kollege Siffert noch mit, daß bei Wilhelm Bild u. Söhne in Prag ein Lithographen-Streit ausgebrochen sei, dessen siegreiche Beendigung um so eher erwartet würde, da die im Ausland befindlichen Kollegen sämtlich organisiert seien und die Geschäftskonjunktur für Lithographen in Deutschland eine derartig gute ist, daß man Zugang deutscher Lithographen nicht annehmen könne.

Berlin. In der Versammlung des Senefelder Bundes am 21. Januar wurde nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten in die Besprechung der beleidigenden Angriffe des Herrn Wühlingshaus in Leipzig, in Nr. 2 der „Gr. Pr.“, welche sich, außer gegen Kollegen Wörthing, auch gegen die hiesigen Gesamtmittglieder richteten, eingetreten. Die letzteren fanden eine allgemeine Verteilung und zum Schluß beantragte Herr Alb. Schulz folgende Resolution: „Die Mitglieder des Deutschen Senefelder Bundes (Mitgliedschaft Berlin) protestieren auf das allerentschiedenste gegen die Unterstellung des Kollegen Wühlingshaus, daß die Leitung nur in den Händen eines Einzelnen liegt, vielmehr bezeugen die gesamten Mitglieder das größte Interesse an dem fortgesetzten Bestehen des Bundes. Wenn Kollege Wörthing gewählt wurde, die Interessen des Bundes zu vertreten in der „Metropole der Intelligenz“, so geschah dieses im Interesse des Bundes, ebenso wie es bei anderen Organisationen geschieht. Zu diesem unseren Vertreter haben wir das volle Vertrauen, nicht erst jetzt, sondern schon seit 25 Jahren.“

Diese Resolution fand einstimmige Annahme. H. G. Nürnberg. (Veripälet.) Herr Wörthing und seine Neve. Als eine Fronte des Schicksals könnte man es bezeichnen, daß die Kritik des Herrn Wörthing gerade nach zweien zur Urabstimmung im Senefelder Bund gestellten Anträgen kommt, indem diese beiden Punkte ja auch mehr oder weniger Wörthing'sche Spezialitäten sind. W. glaubte jedenfalls aller bis jetzt an die Öffentlichkeit getretenen Ungründlichkeit ein Ende zu bereiten, damit die Gemüter endlich wieder Ruhe bekommen. Wir geben jedoch Kollegen W. das Versprechen, daß dieser neue, frische Zug im Senefelder Bund auch ferner bestehen bleiben wird und ist unser Standpunkt dahin gehend, daß es nun endlich Zeit ist, mit der Tendenz der Rückwärtsbewegung zu brechen und dahin zu streben, die beiden kollegialen Vereine zu einem Großen Ganzen zu gestalten, um eine starke Vereinigung im Sinne des deutschen Buchdruckerverbandes zu werden. Der Gedanken einer Beräumelung ist schon auf der letzten Generalversammlung des Senefelder Bundes sehr lebhaft hervorgetreten und jetzt ist es Zeit, diesen Gedanken aufzunehmen und weiter zu agieren unter den Mitgliedern. Herr W. scheint von alledem in der betreffenden Mitgliederversammlung nichts gesprochen zu haben. In der Kritik meiner „Betrachtungen“ fällt sich Herr W. in seiner Würde getränkt, weil ich die Debatte über die Zulassung eines Vertreters d. O. ein „läglicher Schauspiel“ nannte und schließlich nun seine Bemerkungen daran. Es ist ja etwas schönes, sich so als warnender Eckhardt anzupielern, wenn man aber nur sonst letzte

Hintergedanken dabei hat, und da hat sich Herr W. doch einmal auf der Generalversammlung ganz gehörig verplaudert. Er sagte wörtlich (und ich habe das noch in meinem Notizen): Ich betrachte die Resolution von der Generalversammlung des Vereins graph. Arbeiter als Vorarbeiten, welche mich nicht angehen zu berühren.“ Diese Resolution war bekanntlich die Ursache, warum ein Vertreter erschienen war. Herr W. spricht ferner in ironischer Weise von der jüngeren Generation u. s. w. Glaubt Herr W. vielleicht, der Zentral-Ausschuß der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen bestche nur aus jungen Leuten, welche noch nichts von Vereinsgelegenheit gehört haben. Wir haben uns diese Frage viel mehr überlegt, als es auf einer Generalversammlung in der Eile geschehen kann. W. mag also diese Schulmeistererei für sich behalten. In den 70er Jahren hatte sich der Senefelder Bund bekanntlich ganz andere Aufgaben gestellt und würde es richtig verstanden worden sein, hätte er auch trotz Ausnahmeseit seine Aufgabe erfüllen können. Nun das nicht geschehen ist, fällt der Vorwurf eben einfach auf verschiedene „Führer“, die diesen Aufgaben nicht gewachsen gewesen sind. Was die Vorgänge in Berlin betrifft, so sollen nach denselben die Gegner der Zulassung recht haben. Ob das, was mit dem Dolus geschieht, gerade als Recht bezeichnet werden kann, lasse ich dahingestellt. Was jedoch unsere eigene Angelegenheit betrifft, so sind wir der Meinung, solange wir es verstehen, nur unsere Kassen und gewerkschaftliche Angelegenheiten zu beraten und zu besprechen und die großen Fragen direkt aus dem Spiele lassen, so lange kann uns auch die sündige Polizei nichts in den Weg legen. Wir richten einfach unsere Taktik nach den Umständen, ohne uns deshalb ins Maulschloß zu verziehen. Ein englisches Sprichwort sagt: Wer den Mut verliert hat, der hat alles verloren! Leider ist das bei sehr vielen Kollegen der Fall. Förmlich zum Lachen regt einen folgender Satz aus W.'s Kritik: „Als ob eine Neuerung, die mit einer Stimme Majorität geschaffen wird, einen Wert hätte.“ Da kann ich bloß fragen: Hat eine Neuerung mit zwei Stimmen auch noch keinen Wert und fängt der Wert der Stimmen erst bei drei an? Ich glaube manches Parlament wäre froh, wenn es zu einem Antrag, nach dieser oder jener Seite, eine Stimme Majorität hätte. Was die Aufnahme weiterer Berufs-Kollegen betrifft (wir halten die Zapfenbruder dafür), so will ich darauf nicht mehr eingehen. Ich wünschte bloß, die Kollegen hätten unseren alten Adressen aus Hamburg sprechen hören, welcher mindestens drei mal warm dafür eingetreten ist. Was den Vergleich mit der Berliner Ortskassa betrifft, so hint derlei auf beiden Seiten, indem es auch sehr gut prosperierende Orts-Kassen gibt und die Organisation derartiger Kassen eine zu verschiedenen ist. Wer nun nochmals den Berliner Verfallungsbericht durchliest, der kann sich nicht genug wundern über diese rührende Einstimmigkeit, bloß W. spricht. — Als in Nürnberg der Delegierte seinen Bericht gab, wurde auch sehr lebhaft über die Beschlässe kritisiert, leider ist kein Bericht darüber veröffentlicht worden. Was speziell den Antrag Leipzig zur Urabstimmung betrifft (nur 26 Wochen Karenzzeit für Neueingetretene bei Arbeitslosigkeit), so ist derlei sehr warm zu empfehlen. Betreffs der Altersgrenze für Neueingetretene kann ja die Meinung eine geteilte sein.

3. Haber. Bunsau I. Schl. Unsere Poststelle legte in ihrer letzten Monatsversammlung den Grundstein zu einer Bibliothek mit sehr beschaffenem Mitteln. Wir richten daher an alle Kollegen die Bitte, dieses Unternehmen durch Geschenke, viellecht von Dubletten in bestehenden Bibliotheken, eventuell gegen geringes Entgelt, unterstützen zu wollen. Einmalige Sendungen erbitten wir an A. Gunde, Stein drucker, Poststraße 10. Hannover. In Nr. 2 der „Gr. Pr.“ nimmt Herr Frommelt Gelegenheit die, wie er meint, bekannten Artikel-schreiber S. d. herunter zu reißen und zwar in einem Ton der wirklich zu wünschen übrig läßt. Daß ein organisierter Kollege und noch dazu ein Vorstandsmitglied der Organisation, derartig schreiben mag, hätte ich nicht für möglich gehalten. Geradezu großartig ist aber seine Kombinationsgabe. Denn, nachdem er den hiesigen Kollegen die Hart-

schwindet dadurch der Sinn für trautes Familienleben immer mehr dahin, den Mann treibt es aus seinen Iden, kalten vier Pfählen ins Wirtschaftshaus, die Kinder verwildern, der Haushalt geht zu Grunde, die Hände des christlichen Familienlebens lösen sich immer mehr.“ „Gut gebrüllt, Löwe“, so gut, daß die Logik verblüfft, kraft deren der Herr Rektor die schlechte Wirtschaftsführung vieler Frauen für das soziale Elend verantwortlich macht und dem Haushaltungsunterricht eine wesentliche Bedeutung für dessen Wilderung beimist. Nach Herrn Emmersborn's Ansicht sollen die proletarischen Mädchen nicht schon während ihrer Schulzeit diesen Unterricht erhalten. Die Volksschule, wie sie seinem Ideal entspricht, hat nur die Aufgabe, die Kinder zu einstmalkigen gebildigen, vertrauensfertigen Stützen von Thron, Altar und Geldsack heranzudrillen. Die Zeit nach der Schulentlassung scheint ihm deshalb als die geeignetste für die praktische Ausbildung in der Wirtschaftsführung.

(Schluß folgt.)

*) „Der Haushaltungsunterricht in der Volksschule“, Heft 7 und 8 des „Arbeiterwohl“ Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. (??)

unter dem Hunderttausende vermögensloser Familien leiden, rührt von der Unfähigkeit der Frauen zu selbständiger Führung ihres Haushaltes her, so heißt es in der Schrift von Kolle u. Co. Dieser Satz ist unbedingt richtig und wird von Niemandem, der ein Herz für die Not der ärmeren Bevölkerung hat, angefochten werden.“ Die Beschloffen wissen nun, welches die Ursache ihrer Armut und ihres zerrütteten Familienglückes ist. Die Unfähigkeit ihrer Frauen, gut zu tochen und musterhaft zu wirtschaften, ist an allem sozialen Elend schuld. Da steht es wieder einmal schwarz auf weiß, steht es wie bitterer Pohn auf die Thatsache, daß die proletarischen Frauen dem Erwerb nachgehen müssen, weil die kapitalistische Produktionsweise den Lohn des Mannes so herunterdrückt, daß er für den Unterhalt der Familie nicht ausreicht; steht es wie Pohn auf die Thatsache, daß der Unternehmer überall, wo er es thun kann, die billige Frauenarbeit der teureren Männerarbeit vorzieht. Dem Herrn Rektor ist diese Thatsache keineswegs unbekannt, denn er selbst bemerkt weiterhin: „Leider wird die Gattin und Mutter weiter Volkstreife aus ihrer Hauswirtschaft herausgerissen, um in den Dienst der Maschine eingestellt zu werden. Leider

nächstest der Prinzipale einiger Geschäfte zum Vorwurf macht und einen Seitenstoß auf die Organisation ausführt, bezeichnet er, mir nichts dir nichts, meinem sogenannten Freund K. und mich als diejenigen, welche Kassenangelegenheiten einstellen in Blättern breit zu legen und dabei giftig und persönlich werden. Den Beweis zu erbringen für diese, gelinde gesagt, leichtsinnige Behauptung, ist Herrn Kr. vollständig unmöglich, da sie einfach aus der Luft gegriffen ist. Daß mein sog. Freund K. so wenig wie ich Schreiber des mit S. d. bezeichneten Artikels sind, wird mir die Redaktion der „Gr.“, soweit diese in Betracht kommt, bestätigen und der blödsinnige „Volksgeist“ würde das auch thun, wenn ich derselben dazu veranlasse. Ob die erwähnten Artikel „giftig“ und „persönlich“ waren, ob darin „gehört“ wurde und ob schließlich darin Kassenangelegenheiten „entfleckt“ also gestrichelt waren, das zu beurteilen, muß Herr Kr. wohl den denkenden Kollegen Hannover's selbst überlassen. Darüber darf ja jeder seine eigene Meinung haben. Hier ist nicht der Ort, es ist auch nicht meine Sache, auf die fraglichen Artikel näher einzugehen. Herr Kr. fragt dann: „Warum sind nicht schon alle Kollegen G. S., denen der § 2 der Lokalfasse im Wege steht, Mitglieder des S. B., der doch wesentlich mehr leidet als diese? (Daß er der Lokalfasse mit der guten Verwaltung dabei unwillig ein auswärtig, sei nur nebenbei bemerkt.) Nun, wenn Herr Kr. andern sich um die Aufnahme in den S. B. Bewerbenden auch mit so bössischen Bemerkungen entgegen kommt, wie er es bei mir i. B. gethan hat, dann kann er sich wundern wenn man gern verzichtet. — Zum Schluß findet Herr Kr. es lächerlich, daß man von ihm verlangt, er solle sich seiner Selbstständigkeit bewußt werden. (Ich hätte von ihm weder erwartet noch verlangt, daß er das Wortrecht verteidigen sollte.) Die Art und Weise aber, wie Herr Kr. den ganzen Fall erwähnt, sowie die Zurechtweisung und Zumutung, ist, aus dem Munde eines Vorstandsmitgliedes der Organisation, geradezu traurig und beweisend nur, daß er auch nicht einen Funken demokratischen Gefühls im Leibe hat. Da nun Herr Kr. so gut weiß, was der Vorstand erstrebt, so wird er, hoffe ich, auch öffentlich, daß heißt an derselben Stelle an der er seine Verantwortung aufgeführt hat, dieselbe zurückzunehmen, andernfalls ich seine Ausführungen als böswillige Verleumdung erklären muß.

Man schreibt uns aus Bern: Wir erwidern Sie höchlich um Nichterfüllung des Artikels in Nummer 43 des Jahrganges 1896 Ihres sehr geschätzten Blattes: Bern, die neunhündigste Arbeitszeit betreffend. Es ist nicht wahr, daß in Bern in sämtlichen Druckereien, auf Wunsch der Bestellen, die neunhündigste Arbeitszeit eingeführt wurde, sondern nur in einigen; es sind vielmehr Druckereien am Blase wo sogar die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden für Drucker beträgt. Wir wurden veranlaßt, dieses schon in vielen andern Zeitungen zu widerlegen und scheint es nicht anders wenn man aus vergleichlichen falschen Berichten Profit schlagen wollte, einzusehen um die Kollegen leichter nach Bern zu locken um sie dann später ihrem Elend zu überlassen, andererseits auch nur um den Verein in seinen Bestrebungen zu hindern. Trotz aller unserer Bemühungen ist es uns noch nicht gelungen den Thäter und Verläufer der falschen Nachricht zu ermitteln, wir werden jedoch nicht eher ruhen bis wir denselben entdeckt und dessen Namen der Öffentlichkeit preisgegeben haben. Es werden sämtliche Kollegen gut thun, bevor sie ein Engagement nach Bern annehmen, zuvor Erkundigungen bei der Lithographia in Bern einzuziehen, welche hierzu gern bereit ist. Auch sollte keine Kombination angenommen werden, ohne sich vorher nach der Arbeitszeit zu erkundigen. Sämtliche Forderungen aber bitten wir, keine dergleichen Einwendungen anzunehmen, wenn dieselben nicht den Stempel des Betrugs tragen. Mit kollegialem Gruß der Vorstand der Lithographia Bern. Wir haben die Notiz i. B. aus dem „Correspondent“ entnommen.

Frage. Bei der Firma Bild u. Söhne in Braug haben sämtliche Lithographen am 11. Januar ihre Kündigung gegeben. Anlaß dazu bot hauptsächlich das terroristische Auftreten des dortigen Oberlithographen der Chromo-Abteilung, Namens Kuzda. Die dortigen Kollegen gingen s. B. mit dem Bewußtsein an etwaige Korrektur, doch erst durch sein Eingreifen die Arbeit etwas gerettet wurde, und der Beste mußte froh sein, wenn Sekretär (Korrektur) nicht länger als eine geschlagene Stunde aufbleibe. Ein Punkt mehr oder ein Strich weniger und die ganze Platte ist ihm nichts wert. Wäre denn passierte es, daß er an der Arbeit 3 Stunden, an der Korrektur aber 2 Tage zu thun hätte. Es waren dies Leute, die schon viel von der Welt und jedenfalls mehr von der Lithographie gesehen haben, als dieser Oberlithograph. Seitdem derselbe hier das Regier führt ist es nie vorgekommen, daß er eine Platte für gut befunden hätte. Es ist aber auch noch in Frage, daß ein Lithograph ihn hätte loben können. In letzter Zeit wurde es gar arg mit ihm und nach besonders reicher Korrektur, sah er oft stundenlang und klopte gedankenvoll ins weite, oder folgte dem Fluge einer Platte mit der Schwabbel. Fliegen waren von je seine Lieblings-, wahrscheinlich weil dieselben — schöne Punkte hinterlassen. Vieß sich einmal einer mit ihm in Streit ein, so lag er nächsten Sonntag vor der Thür. Um solchen Zuständen ein Ende zu machen, raffte man sich endlich auf und beschloß die Aufmerksamkeit des Chefs auf die allgemeine Unzufriedenheit zu lenken. Wir sandten eine Beschwerdechrift ins Komptoir mit dem Bemerken, bis zum 11. Januar Mittags sind gültig antworten zu wollen. Sonnabend Mittag war noch nichts erschienen und so schickten wir zur nochmaligen Bitte einen älteren Kollegen zum Chef (Eduard Bild), kaum anfragend, hatte er (der Kollege) schon seine Kündigung. Da beschloßen wir nun alle, auf einen Wogen die schriftliche Kündigung zu überreichen. Kaum war dieselbe übergeben, gebührte sich der Chef wie unsinnig

geriss und warf die Kündigung dem Ueberbinger vor die Knie, mit der liebenswürdigsten Bemerkung, ihn durch die Schleier hindurchsehen zu lassen, wenn er nicht made, daß er hinauskomme. Kurz darauf kam Herr Kuzda mit in die Lithographie und sagte: „Ich habe hier zu beschließen, ich kündige (er riefte drei) ich sage und befehle, Eure Kündigung ist nicht gültig und den Provokateuren werde ich zeigen, daß Ihnen die Seite teuer zu stehen kommt, ich werde dafür sorgen.“ „Ruben“ und „Bogaa“ konnte man auch hören. Dies war die Antwort auf unsere Bitte, um Abstellung der Uebelstände. Unsere Kündigung ist selbstverständlich vollkommen gültig und in der That von der Behörde gemahnt worden, dieselbe anzunehmen. Indem wir dies veröffentlichten, appellierten wir gleichzeitig an die Solidarität der Kollegen.

Mit Gruß im Namen Aller H. H.

„Musteranklagen.“

Die Firma S. Rückwardt, königl. Hofphotograph, in Groß-Lichterfelde bei Berlin, ist eine derjenigen Firmen, welche den Kollegen stets einwillig sein sollte, obwohl der Bruch wegen Verletzung gegen den Lichtdrucker L. noch nicht vor Gericht zu Ende ist, hat genannter Herr Rückwardt sich wieder eine Leistung gegen einen anderen Lichtdrucker erlaubt, die unbedingt verdient, an die Öffentlichkeit gezogen zu werden.

Der Lichtdrucker L. arbeitete etwa 5 Wochen bei Herrn R. für wöchentlich 30 Mark. Da sollte der Kollege L. seinen Wochenlohn bekommen, sondern auf Accord arbeiten. Dies wollte der Kollege L. nicht, murkte dagegen, arbeitete aber ruhig weiter. Am Sonnabend, als der Kollege seinen Lohn zu erhalten glaubte, sagte ihm Herr R., er sollte doch die Abbildung zeigen, die er gemacht hat, die wird er ihm bezahlen. Da der Kollege nun aber nicht nur gedruckt hat, sondern auch präpariert u. s. w., so ist derselbe in der betreffenden Woche kaum zum Drucken gekommen. Trotz aller Vorstellungen des Kollegen L., daß er doch nicht auf Accord, sondern auf Lohn gearbeitet habe, bekam er nicht seinen Wochenlohn. Im Gegenteil, als Kollege L. dem Herrn R. darauf hinwies, daß er es nicht mit ihm so machen kann, als mit dem Lichtdrucker L., sagte Herr R.: „Was? Wollen Sie auch ein paar hinter die Ohren haben?“

Da der Kollege L. nun nicht einmal flagbar werden kann (er ging stillschweigend den Accord ein und weigerte sich nachher, die Arbeit unter den Bedingungen fortzusetzen) so mögen alle Kollegen hiervon Notiz nehmen, damit sie wissen, wessen man sich alles zugewandt hat in der Lithographie von Rückwardt in Gr. Lichterfelde bei Berlin.

Lebhaftige Klage wird über die Zustände in der Herzogl. Bayerischen Hoflithographie von H. Huber in München geführt. Nicht allein läßt die Behandlung der Bestellen zu wünschen übrig, denen sogar Namen aus dem Verzeichnisse beigelegt werden, das als Arbeitsmaterial, Waagen und Pressen, befinden sich in einer durchaus nicht muster-gültigen Verfassung. Die gegebenen Fertigerarbeiten werden nur zum Teil bezahlt, dabei ist aber die Leberzeitarbeit, namentlich Sonntags, sehr gebräuchlich. Durch einmütiges Vorgehen der dort arbeitenden Kollegen, könnten diese Mißstände gehoben werden, leider ist aber nach dieser Richtung vorläufig nichts zu hoffen, weil keiner der Organisations angehört.

Litterarisches.

Die Gewerbeinspektion in Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich, der Schweiz etc. Kritische Darstellung ihrer Geschichte und ihres gegenwärtigen Zustandes. Von Dr. Max Quard. Verlag von Börslein u. Komp., Nürnberg Preis 20 Pf. Dieses Schriftchen unseres auf dem Gebiete des Arbeiterbuches und der Fabrikinspektion als Spezialkenner bekannten Genossen Quard liefert zum ersten Male eine Uebersicht über die Fabrikinspektion der ganzen Welt in gedrängter Darstellung, während man bisher nur besondere Schriften mit älteren Angaben über England, Amerika u. hatte.

Die Beste 43 und 44 des Volks-Freikon, herausgegeben von Emanuel Baum; Verlag von Börslein u. Komp., Nürnberg. Sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Geometrie (Schluß), 2 Tafeln mit 31 Figuren als Beispiele), Geradflügel, Germania, Germania, Weichheit, Gefinde (Gefinde-Vertrag, Gefinderrecht und Pflichtungsrecht, Gefinderemeter, Gefinderbücher), Gesundheitspflege (Hygiene, private, persönliche und öffentliche), Gewerbehygiene, Seuchenwesen (Infektionskrankheiten), laienliches Gesundheitsamt, Getreide, Getreidezölle, Gewerbe (Entwicklung desselben), Wandergewerbe, Gewerbefreiheit, Gewerbe-Aufsicht (1. England, 2. Frankreich, 3. Schweiz, 4. Deutschland, 5. Oesterreich, 6. Ungarn, 7. Amerika und 8. Sonstiges Ausland), Gewerbezeitung (Anfang). — Alle 14 Tage erscheint ein Hft. — Das Volks-Freikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs u. s. w. und auch durch die Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7086, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Briefkasten der Redaktion.

f. v., München. 20 Pf.
H. S., Berlin. 60 Pf. Straßporto bezahlt.
Sonabrück. Nr. 120.
Erfeld. 80 Pf.

Für Reproduktionen empfehlen unsere rühmlichst bekannten **Trockenplatten (braunes Etiquett)** bei höchster Lichtempfindlichkeit absolut klare, äußerst kräftige, stark gebaute Negative gebend. — Auch Abziehlplatten und lichtempfindliche Copie.
Emulsionswerke Zwickau. Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Ziffale Berlin.)
Donnerstag, den 6. Februar 1896, abends 8 1/2 Uhr, außerordentliche

Mitglieder-Versammlung für die Anhänger der Arbeitslosen-Unterstützung im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c.
Tagesordnung: 1. Spezialisiertes Resoluto der Urabstimmung; 2. Diskussion; 3. Statutenberatung; 4. Verschiedenes.
NB. Mitgliedsbuch legitimiert.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Die Verwaltung.

Warnung!

Wir warnen hiermit vor dem Steindrucker Joh. Andreas Biehs aus Wien. Derselbe reist von Ort zu Ort und sucht Stellung in Buch- und Steindruckereien als Kistengeber, dabei sucht er sich in Kost- und Wirtschaften auf Kosten seiner Kollegen Kredit zu verschaffen, ohne aber bei seiner Abreise die Schulden zu bezahlen.
Gleichzeitig erludien wir den Steindrucker Eduard Engelhard, zur Zeit in Detmold, seinen Verpflichtungen in Osnabrück nachzukommen.

Zahlstelle Osnabrück.

Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Bahlstelle Erfeld.)
Sonntag, den 9. Februar 1896, abends 6 Uhr, im Vereinslokal bei Frau Wwe. Dittmar, Breitestr. 24.

Familien-Abend

Der Vorstand.

Zahlstelle Nürnberg.

Den Kollegen zur Nachricht, daß das Verkehrslokal für Samstags abends unter Vereinslokal die „Goldene Rose“, Webeplatz, ist. Auch ist der Kassierer dort jeden Samstag anzutreffen.
Mit kollegialem Gruß
Die Verwaltung.

Arbeitsnachweis

des Schweizerischen Lithographenbundes
Kassierer: Köhler, Reich III, Zwingerstr. Nr. 36
Zu treffen mittags von 12—1 Uhr und abends von 7 Uhr an.

Verein Lithographia, Nürnberg.
Vereinslokal: „Goldene Krone“, Zeugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

Tüchtige Messingstecher erhalten dauernde Arbeit durch den
Central-Arbeitsnachweis
Erwin Wehkopf, Berlin C.,
Küsterstraße 5.

Steindrucker, 26 Jahr alt,

sucht Stelle, am liebsten in Süddeutschland oder der Schweiz, Kollegen, welche eine Stelle nachweisen können, erludie ich gegen Portovergütung um Nachricht.
F. Pfeiffer, München,
Kiststr. 11, IV. 1.

Normal-Schutz-Anzüge.

Empfehle für Maschinenmeister Schutz-Anzüge aus schwerem blauen Halbzein zu 5 Mk., aus blauem Doppel-Pilot zu 7,50 Mk. bei freier Zufendung.
Als Maßangabe sind erforderlich: Für Frauen ganze Brustweite (bei biden Leuten auch Leibweite), für Herren äußere Seitennaht, von der Hüfte bis zur Sohle, und Leibweite in Zentimetern.
C. Feinert, Barmen-Wupperfeld,
Berlinerstraße 2.

Wichtige Werke für Steindrucker.
Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.
Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.

Technische Aufsätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mt. 4.
Freie Künste. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig Mt. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von
Jos. Heim, Wien IV.
und durch alle Buchhandlungen.

Schutz-Anzüge für Maschinenmeister etc., bestehend aus Beintie und Jaquer aus echt Indigo (blau Gebirgszein), empfehle zu Mt. 4,50 und Mt. 6,25 in allen Größen. Maßangabe, Brustweite in Centimeter.
Arnulf Brimer, Augsburg E. 117.